

B e i t r a g s o r d n u n g

Verein für Leibesübungen Bochum 1848 e. V.

(VfL Bochum 1848) „Die Handballer“ e. V.

§ 1 Gültigkeit

Gemäß § 9 (Beitragswesen) Abschnitt 1 (Mitglieds- und Aufnahmebeitrag) und § 11 (Mitgliederversammlung) Abschnitt 6 (Tagesordnung) haben sowohl die Mitgliederversammlung des Abteilungsvereins als auch eine solche der Jugendhandballer im März 2004 mit Wirksamkeit vom 01. 01. 2005 die Beitragssätze neu festgelegt.

Diese Beitragssätze gelten bis auf Widerruf durch eine jeweilige Mitgliederversammlung.

§ 2 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag ist wie folgt festgesetzt:

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr = 33,50 €
- Kinder vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr = 38,50 €
- volljährige aktive Mitglieder = 120,00 €
- volljährige aktive Mitglieder, ermäßigt für Schüler, Studenten, Auszubildende und Mitglieder ohne Arbeitsverhältnis = 60,00 €
- volljährige passive Mitglieder = 40,00 €

Die Handballer erheben eine Aufnahmegebühr = 5,00 €

Die Jugendhandballer erheben eine Aufnahmegebühr = 3,00 €

§ 3 Beitragseinzug

Die Beiträge werden von den Kassenwarten des Abteilungsvorstands bzw. des Jugendvorstands vereinnahmt bzw. eingezogen.

§ 4 Beitragsende

Die Beitragszahlung endet mit dem Ende der Mitgliedschaft gemäß § 8, Abschn. 1 – 4 der Satzung.

§ 5 Reichweite der Mitgliedschaft

Durch die satzungsmäßig vorgesehenen Organe des VfL Bochum 1848 e.V. ist der Abteilungsverein berechtigt, die Neuaufnahmen von Mitgliedern auch für den VfL Bochum 1848 e.V. rechtsgültig vollziehen zu können.

§ 6 Kontoführung

Die Handballer unterhalten ein Konto bei der Sparkasse Bochum (BLZ: 430 500 01) unter der Kontonummer 41 300 450.

Die Jugendhandballer unterhalten ein Konto bei der Sparkasse Bochum (BLZ: 430 500 01) unter der Kontonummer 9 400 656.